



20.02.2024

Information

Unbekannte Substanzen (wahrscheinlich DPGME -Isomerengemisch) in der Ruhr bei Mülheim

Wir berichten den Umweltbehörden regelmäßig in Informativen Berichten über Befunde von unbekanntem Substanzen mit den Massenzahlen 59/73/117 sowie 59/72/73 (wahrscheinlich DPGME -Isomerengemisch) in der Ruhr bei Mülheim.

In den letzten Stichproben wurden im Rahmen der intensivierten Gewässerüberwachung (INGO) an der Messstation Mülheim (km 14,43) erhöhte Konzentrationen oberhalb der WIP-Meldeschwelle nachgewiesen. Die Proben der Stationen Hattingen (km 56,70) und Fröndenberg (113,78) wiesen keine Befunde oberhalb der Bestimmungsgrenze auf.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Tabelle 1. (Maximalbefund rote Schrift)

Tab. 1: Unbekannte Substanzen in der Ruhr

Probenahme			Konz. in µg/l	
			59/73/117	59/72/73
Messstelle	Anfang	Ende		
Mülheim (Ruhr)	13.02.24 12:15		0.09	0.08
Mülheim (Ruhr)	14.02.24 11:20		0.87	1.10
Mülheim (Ruhr)	15.02.24 08:10		2.40	3.10
Mülheim (Ruhr)	19.02.24 10:50		3.50	4.10

Die Konzentrationen wurden anhand des Internen Standards 1,4-Dibrombenzol abgeschätzt.

Bewertung:

DPGME wird als Lösungsmittel für Druckerfarben, Verdünnungsmittel und Veredelungsmittel in Verbindung mit Methoxypropanol bei Lacken sowie als Lösungsmittel in Haushaltschemikalien und Kosmetika verwendet.

Ökotoxikologische Daten:

Da wir keinen 100% Match haben, können wir eine mögliche Gefährdung nicht vollkommen ausschließen.

Bisherige Alarmfälle: Oktober 2022; Juli 2022, Sept. 2020, ansonsten ganzjährig informativ

Informationswege:

Die Wasserschutzpolizei KK Umweltschutz wurde benachrichtigt, um ggfls. weitere Ermittlungen einzuleiten.

Die Nachrichtenbereitschaftszentrale (NBZ) des LANUV wird informiert und um eine Meldung über den Warn- und Informationsdienst Ruhr (WIP) an den Meldekopf der AWWR gebeten.

Die Bezirksregierungen Düsseldorf und Arnsberg werden benachrichtigt.

Die Betreiber der Trinkwassergewinnungsanlagen an der Ruhr werden über den Meldekopf der AWWR über vorliegende Schadstoffwellen informiert. Die Trinkwasserversorger können im Bedarfsfall eigenverantwortlich anlagenspezifisch erforderliche Maßnahmen des Trinkwasserschutzes rechtzeitig einleiten.

Sofern uns weitere Analyseergebnisse vorliegen, werden wir Sie umgehend informieren.